



## BESTELLUNG VON LADEKARTEN FÜR DIE NUTZUNG AN DEN LADEPUNKTEN H5/H7

KUNDE:

Firmenname:

Strasse & Hausnummer:

PLZ & Ort:

Ansprechpartner:

Email:

Telefon:

Anzahl Ladekarten:

Kennzeichen:

Tarif: Ladestart Family

Es gelten die Nutzungsbedingungen und Tarifbedingungen, in Ihrer jeweils letzten gültigen Fassung, welche mit dieser Bestellung zur Verfügung gestellt werden.

den

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift



## Tarifbedingungen Ladestart Family

Stand: 1. Dezember 2022

Startpreis: entfällt

Ladepreis: € 0,37/kWh

Parkgebühr: € 0,30/Std  
minutengenaue Abrechnung (= € 0,005/Minute)  
die ersten 3 Stunden Parkgebühr sind ohne Berechnung

Die o.g. Preise verstehen sich inkl. der derzeit gültigen 19% MwSt



Nutzungsbedingungen über die Nutzung von Elektroladestationen der Scheibling Immobilien GmbH & Co.KG - nachfolgend Ladestart genannt, mittels einer Ladekarte

Stand 1. Dezember 2022

## 1. Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Möglichkeit der Nutzung der von Ladestart betriebenen Ladeinfrastruktur zur Ladung eines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität über die ausgegebene Ladekarte. Die Karte verbleibt im Eigentum der Ladestart. Ein Verlust der Karte ist Ladestart unverzüglich über die Rufnummer 02102 / 4412062 oder per E-Mail an [info@ladestart.de](mailto:info@ladestart.de) zu melden.

Mit der Nutzungsmöglichkeit entsteht kein Anspruch auf Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit oder Bestand der Ladeinfrastruktur.

## 2. Nutzung

Das Nutzungsrecht wird durch die Übergabe der firmenbezogenen Ladekarte eingeräumt. Die Ladesäulen sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Die Bedienungsanleitung ist auf der Homepage [www.ladestart.de](http://www.ladestart.de) ersichtlich.

An den Ladesäulen dürfen ausschließlich geeignete Elektromobile aufgeladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.

Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Nutzers freigegeben und wird durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers beendet. Eine Manipulation der Ladesäule ist untersagt.

Schäden an der Ladesäule oder Fehlermeldungen sind Ladestart unverzüglich über die Rufnummer 02102 / 4412062 zu melden.

## 3. Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

Die Abrechnung erfolgt zu dem gewählten Tarif bei Aktivierung der Tankkarte. Der Abrechnungszeitraum ist kalendermonatlich und beginnt mit Aktivierung der Tankkarte.



Die Abrechnung des gewählten Tarifs erfolgt monatsweise, spätestens bis zum 5. Werktag des Folgemonats und wird per Email als PDF Dokument versendet. Die Fälligkeit beträgt 7 Tage nach Rechnungseingang.

Der Rechnung ist ein Einzeltransaktionsnachweis über die Ladevorgänge mit Datum, Ort, Dauer und kWh-Verbrauch der Ladevorgänge im Abrechnungszeitraum beigefügt. Mit der Abrechnung ist der gesamte Strombezug abgegolten.

Der gewählte Tarif enthält alle Energiekosten des Ladestroms, inklusive der Umsatzsteuer. Im Falle des Verlustes der Karte, ist der Nutzer so lange zur Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgeltes verpflichtet, bis er den Verlust meldet und Ladestart die Karte sperren können.

Die Ladestart bietet darüber hinaus die Möglichkeit einer ad hoc Spontanutzung der Ladesäule per giro-e an. Hierfür ist eine gültige Girokarte erforderlich. Dem Nutzer steht es frei, auch diesen Zugang zur Ladeinfrastruktur zu nutzen. Eine Verrechnung der so abgerechneten Ladevorgänge mit der monatlichen Gebühr für die Ladekarte erfolgt nicht. Es werden die jeweils gültigen Gebühren für Spontanladungen, welche vor Beginn des Ladevorgangs an der Ladesäule angezeigt werden, berechnet.

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die Ladestart, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

#### 4. Messung

Die an der Ladesäule bezogene Energie wird durch die Ladesäule gemessen. Zur Prüfung einzelner Ladungen mittels einer Transparenzsoftware stellt die Ladestart die erforderlichen Daten auf Anfrage zur Verfügung.

Kann die Messeinrichtung nicht abgelesen werden oder zeigt sie fehlerhaft an, so ist die Ladestart berechtigt, den Verbrauch für die Abrechnung insbesondere auf der Grundlage der Ladedauer zu schätzen, dabei sind die tatsächlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen.



Ergibt eine Überprüfung der Messeinrichtung eine Überschreitung der Verkehrsfehler-grenzen oder werden in der Ermittlung des Rechnungsbetrages Fehler festgestellt, so ist der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag zu erstatten oder nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt die Messeinrichtung nicht an, so ermittelt Ladestart den Verbrauch nach vorstehendem Absatz entsprechend durch Schätzung. Kann der Fehler über einen längeren Zeitraum festgestellt werden, ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

## 5. Preisanpassung

Ladestart ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Regelungen, Preisanpassungen mit dem Kunden zu vereinbaren.

Ladestart wird den Kunden über den neuen Preis und das Wirksamwerden der Anpassung (Stichtag) mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor dem Stichtag per E- Mail informieren. Die bisherige Preisregelung wird entsprechend zum Stichtag durch Ladestart gekündigt. Diese Information ist ein Angebot der Ladestart an den Kunden auf Preisanpassung.

Der Kunde nimmt dieses Angebot durch Nutzung der Ladeinfrastruktur der Ladestart gem. vorstehender Ziff. 5, nach dem Stichtag der Preisanpassung an. Ladestart wird den Kunden mit der E-Mail zur Preisanpassung auf diese Folge seines Verhaltens hinweisen. Ab dem Stichtag ist eine Ladung zu den bis dahin geltenden Preisen ist nicht mehr möglich. Das Recht des Kunden zur ordentlichen Kündigung nach Ziff. 6 bleibt unberührt.

Änderungen der Umsatzsteuer werden nach den Änderungen des Umsatzsteuergesetzes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit weitergegeben.

## 6. Laufzeit

Diese Vereinbarung beginnt mit Aktivierung der Tankkarte und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Frist zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums ordentlich gekündigt werden.



Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Ladestart zur Sperrung der Karte berechtigt sind. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform und kann per Mail erfolgen.

## **7. Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen, Sperrung**

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann durch Entzug der Ladeberechtigung geahndet werden. Der entstandene Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladesäule entstehen. Die Ladestart ist berechtigt, die vom Kunden verbrauchte Strommenge, den Zeitpunkt und die Dauer der Ladung sowie die elektrische Energiemenge auszuwerten (Authentifizierung, Contract ID)

Insbesondere bei Nichterfüllung der Zahlungspflicht trotz Mahnung, ist die Ladestart berechtigt, die Nutzung der Karte zu sperren. Die Sperrung wird dem Kunden mit Mahnung angedroht.

## **8. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit**

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebs handelt, von der Leistungspflicht befreit.

## **9. Haftung**

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder im Zusammenhang mit der ihm übergebenen Tankkarte an der Ladesäule verursacht werden.

Für Schäden aus Unterbrechung oder Störung der Anschlussnutzung ist die Haftung der Ladestart ausgeschlossen. Die Ladestart treten jedoch den Ihnen zustehenden Anspruch gegen den Netzbetreiber an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.

Die Ladestart weisen darauf hin, dass insoweit insbesondere die Haftungsbegrenzung des § 18 NAV Anwendung findet. Der Gesetzestext ist wie folgt einzusehen: [www.gesetze-im-internet.de/nav/\\_\\_\\_18.html](http://www.gesetze-im-internet.de/nav/___18.html)



Im Übrigen gilt: Die Ladestart haftet nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um einen Schaden aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen handelt. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Ladestart ebenfalls, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch nur bis zur Höhe von vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Außerdem haftet die Ladestart bei Beschaffenheitsgarantien oder Zusicherungen sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes sowie des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

Die Ladestart haftet insbesondere nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladesäule entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

## 10. Änderungen

Die Regelungen dieses Vertrages basieren auf zum Zeitpunkt des Abschlusses geltenden gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen. Wenn sich diese, vergleichbare Regelwerke, einschlägige Rechtsvorschriften oder die für das Vertragsverhältnis maßgebliche Rechtsprechung ändert, ist die Ladestart berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen einseitig anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist.

Die Ladestart wird dem Kunden die Anpassung nach vorstehendem Absatz mindestens 6 Wochen vor der geplanten Wirksamkeit in Textform bekanntgeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe in Textform widerspricht. Auf diese Folge wird der Kunde gesondert hingewiesen.

Daneben steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn die Ladestart die Bedingungen ändert. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Ladestart soll eine Kündigung unverzüglich nach deren Eingang in Textform bestätigen.

## 11. Vertragspartner, Kommunikation

Ladestart - Scheibling Immobilien GmbH & Co.KG  
Geschäftsführung: Hanns-Georg Scheibling, Rubina Bokhari Bustamante  
Sitz der Gesellschaft: Ratingen; Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf Handelsregister-Nr.: HRA 15568; USt.-ID. Nr. DE 199640026



Alle vertraglichen Informationen, Unterlagen sowie rechtserhebliche Erklärungen wozu auch Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise zählen, erfolgen per E-Mail. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass er über die bei dem Registrierungsvorgang angegebene E-Mailadresse erreichbar ist und diese gegenüber der Ladestart aktuell hält.

## 12. Sonstiges

Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht wirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit der Vertrag eine Regelungslücke enthält. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern die Parteien bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.  
Des Weiteren gilt unsere Datenschutzerklärung, welche unter [www.ladestart.de/datenschutzerklaerung](http://www.ladestart.de/datenschutzerklaerung) einzusehen ist.

## 13. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge aus dem Bereich Energiedienstleistungen betreffen, ist die Ladestart zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Voraussetzung hierfür ist, dass unser Unternehmen kontaktiert und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle Zentrum für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

Tel.: 07851 / 795 79 40

Internet: [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de) E-Mail: [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de)

Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Online-Bestellung zu nutzen.